

AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDSGEMEINDE



Verbands-gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 1/2020

Personalversammlung

Die Verbandsgemeindeverwaltung, ist am **Montag, 13. Januar 2020, ab 17:00 Uhr** wegen einer Personalversammlung **geschlossen**. Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung.

76855 Annweiler am Trifels,
20.12.2019
Christian Burkhart
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Prüfer (m/w/d)

Besoldungsgruppe A 11 LBesG | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen.

Bewerbungsschluss ist der 12. Januar 2019

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik **► Aktuelles ► Stellenangebote**.

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr. 45 vom 19.12.2019

Öffentliche Bekanntmachung

der vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu treffenden Entscheidung über die

Trägerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten im Landkreis Südliche Weinstraße für den Zeitraum ab 01.01.2021

- Bekanntmachung vom 19.12.2019 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße gibt bekannt:

Die bestehende Trägerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten Annweiler / Bad Bergzabern und Edenkoben / Herxheim / Offenbach ist befristet bis zum 31.12.2020. Derzeit sind die Ökumenische Sozialstation Annweiler / Bad Bergzabern sowie die Ökumenische Sozialstation Edenkoben / Herxheim / Offenbach Anstellungsträger der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) entscheidet nach § 5 des Landesgesetzes zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) i. V. m. § 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASGDO) über die Trägerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten.

Potentielle Anstellungsträger der Fachkräfte d. h. Bewerber für den Zeitraum ab 01.01.2021 müssen beim LSJV einen Antrag stellen. Vorab müssen dafür beim LSJV Antragsunterlagen angefordert werden. Die Abgabefrist für Anträge beträgt 12 Wochen ab der öffentlichen Bekanntmachung.

Potentielle Anstellungsträger nach § 5 Abs. 4 LPflegeASG, die sich bewerben können, können sein:

1. Einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft,
2. Trägerverbünde, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört, oder
3. Landkreise und kreisfreie Städte.

Bewerbungen richten Sie bitte an: Landesamt für Soziales,

Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
<https://lsjv.rlp.de>

Öffentliche Bekanntmachung

der **Verbandsordnung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Quodbachgruppe** vom 18. Dezember 2019

- Bekanntmachung vom 19.12.2019 -

Die Verbandsgemeinden Herxheim und Landau-Land bilden seit 01.01.1975 einen Zweckverband für Abwasserbeseitigung. Sie haben auf Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) eine Änderung und Neufassung der Verbandsordnung vom 13.12.1985 vereinbart und die Feststellung der Verbandsordnung beantragt.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KomZG zuständige Errichtungsbehörde stellt hiermit auf Grund des § 6 Abs. 2 S. 1 KomZG folgende Verbandsordnung fest:

§ 1

Die Verbandsgemeinde Herxheim bei Landau und die Verbandsgemeinde Landau-Land bilden zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung einer gemeinsamen Kläranlage und von Hauptsammlern einen Zweckverband gem. § 1 des KomZG.

§ 2

Name und Sitz

- 1) Der Verband führt die Bezeichnung „Zweckverband für Abwasserbeseitigung Quodbachgruppe“.
- 2) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Herxheim bei Landau. Die Geschäftsführung befindet sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim.

§ 3

Mitgliedschaft

Verbandsmitglieder sind ausschließlich die Verbandsgemeinden Herxheim bei Landau für die Ortsgemeinde Insheim und die Verbandsgemeinde Landau-Land für die Ortsgemeinde Impflingen.

§ 4

Aufgaben des Verbandes

- 1) Der Verband hat die Aufgaben
 - a) eine zentrale Kläranlage einschließlich der Nebenanlagen (Zufahrtswege usw.) für die Ortsgemeinden Insheim und Impflingen zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und gegebenenfalls zu erweitern.
 - b) den Hauptsammler von Beginn bis zur Kläranlage in Insheim zu erstellen und zu unterhalten. Der Hauptsammler beginnt an der Hauptstraße in Impflingen.
- 2) Der Bau der in Abs. 1 genannten Anlagen hat in Anlehnung und unter Berücksichtigung der Kanalisationspläne der Mitgliedsgemeinden zu erfolgen.

§ 5

Räumlicher Wirkungskreis

- 1) Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Ortsgemeinden Insheim und Impflingen.
- 2) Die Mitglieder regeln die Verhältnisse zwischen sich und den anschlussberechtigten Eigentümern der im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke selbstständig. Dies gilt auch für die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung und für die Umlage der Abwasserabgabe.

§ 6

Organe des Verbandes

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) Die Verbandsversammlung
- b) Der Verbandsvorsteher

§ 7

Verbandsversammlung

- 1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden bzw. deren Beauftragten (§ 8 Abs. 2 S. 3 KomZG i.V.m. § 88 Gemeindeordnung (GemO)). Die Verbandsgemeinde Herxheim entsendet zusätzlich zwei weitere, die Ver-

bandsgemeinde Landau-Land einen weiteren Vertreter.

- 2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung bleiben solange im Amt, bis Ihre Nachfolger eingeführt sind.
- 3) Die Stimmen der Verbandsversammlung verteilen sich wie folgt:

- a) Verbandsgemeinde Herxheim 3 Stimmen
- b) Verbandsgemeinde Landau-Land 2 Stimmen

Die auf ein Verbandsmitglied entfallenen Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 8

Einberufung

Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsteher unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, 7 volle Kalendertage liegen. Die Dringlichkeit muss vor Eintritt in die Tagesordnung bestätigt werden.

§ 9

Leitung und Beschlussfassung

- 1) Die Verbandsversammlung wird vom Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter geleitet. Der Vorsitz in der Verbandsversammlung begründet kein eigenes Stimmrecht.
- 2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsmitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der Vertreter der Verbandsversammlung anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt in öffentlicher Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Über andere als in der Tagesordnung angegebene Beratungsgegenstände darf nur Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsmitglieder vertreten sind und wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen zustimmt.
- 3) Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Verbandsversammlung we-

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinden Wernersberg und Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46/30 09 - 18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0

gen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

§ 10 Niederschrift

- Über die Beschlüsse der Bandsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Der Schriftführer wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim bestimmt. Die Niederschrift muss den Tag und Ort der Versammlung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmung enthalten sowie vom Verbandsvorsteher und vom Schriftführer unterschrieben sein.
- Abschriften der Niederschriften sind den Mitgliedsgemeinden, der Aufsichtsbehörde und soweit erforderlich, dem Wasserwirtschaftsamt zuzuleiten.

§ 11 Aufgaben

- Die Bandsversammlung beschließt über alle Verbandsangelegenheiten, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher zugewiesen sind. Sie hat insbesondere Beschluss zu fassen über:
 - die Einrichtung, die Erweiterung, den Betrieb und die Unterhaltung der Verbandsanlage,
 - die allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der Einrichtungen des Verbandes,
 - die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
 - die Haushaltssatzung einschließlich etwaiger Nachträge,
 - die Prüfung der Haushaltsrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
 - die Umlegung der Kosten auf die Verbandsmitglieder,
 - die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und den Abschluss verwandter Rechtsgeschäfte,
 - eine von der Verbandsordnung abweichende Regelung der Haftung der Verbandsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbandes,
 - die Änderung der Verbandsordnung,
 - die Auflösung des Verbandes, die Bestellung von Liquidatoren und die Verwendung des der Verwaltung des Zweckverbandes unterstehenden Vermögens im Falle der Auflösung,
 - die Aufstellung des Stellenplanes, Einstellung und Entlassung sowie Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Bediensteten.
- Außerdem beschließt die Ver-

bandsversammlung über alle sonstigen Angelegenheiten, die ihr vom Verbandsvorsteher oder von der Aufsichtsbehörde zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

§ 12 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Bandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

§ 13 Aufgaben

- Der Verbandsvorsteher führt nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsordnung und der Beschlüsse der Bandsversammlung die Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.
- Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter unter Beifügung der Amtsbezeichnung und des Dienstsiegels handschriftlich unterzeichnet sind.
- Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Zweckverbandes.

§ 14 Dienstsiegel

Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel nach den Vorschriften über die Dienstsiegel der Gemeinden.

§ 15 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gelten die für die Gemeinden jeweils maßgebenden Bestimmungen.
- Die Kassengeschäfte des Verbandes werden von der Verbandsgemeindekasse Herxheim b. L. als ordentliche Dienstaufgabe wahrgenommen.

§ 16 Aufwandsentschädigung

- Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.
- Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist nicht vorgesehen.

§ 17 Deckung des Finanzbedarfs

- Die Ausgaben des Verbandes sind aus den Einnahmen zu decken. Soweit die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben.
- Die Umlage wird von den Verbandsgemeinden nach der Einwohnerzahl der Ortsgemeinden erhoben. Als Berechnungsgrundlage ist die jeweils von den Ortsgemeinden auf den 31.12. des Vorjahres nach den melderechtlichen Vorschriften fortgeschriebene Zahl der Personen mit erstem Wohnsitz

maßgebend.

- Falls in einer Ortsgemeinde Betriebe mit höherem Abwasseranfall vorhanden sind, sind hierfür besondere Einwohnergleichwerte zu ermitteln und der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde hinzuzufügen.
- Der Verband ist berechtigt zur Erfüllung seiner Aufgaben Fördermittel zu beantragen. Die gewährten Fördermittel sind ungekürzt an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten. Als Verteilschlüssel für die gewährten Fördermittel wird der Investitionskostenschlüssel nach § 17 Abs. 2 angesetzt.

§ 18 Haftung

Die Mitgliedsgemeinden haften, vorbehaltlich anderweitiger Regelung, durch die Bandsversammlung, für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auch unmittelbar anteilmäßig nach der nach § 17 berechneten Verteilung der Kostenanteile.

§ 19 Abwicklung und Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Verbandes.
- Verbandsmitglieder können zum Schluss eines Wirtschaftsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Die entsprechende Mitteilung des Verbandsmitgliedes muss spätestens ein Jahr vor dem Zeitpunkt, zu dem das Verbandsmitglied ganz oder mit bestimmten Gebietsanteilen ausscheiden will, mit eingeschriebenem Brief an den Verbandsvorsteher erfolgen.
- Mit dem Ausscheiden sind die Anlagen und Einrichtungen in dem Gebiet, dass vom Zweckverband nicht mehr unmittelbar entsorgt werden soll, auf das Verbandsmitglied übertragen, soweit sie ausschließlich der Entsorgung zu dessen Gebiet dienen. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf die Rückzahlung von Verbandsumlagen, sowie auf das übrige Verbandsvermögen oder einen Teil hiervon, insbesondere nicht auf Anlagen und Anlagenteile, die nicht ausschließlich der Entsorgung in seinem Gebiet dienen. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat dem Zweckverband einen Betrag zu entrichten, der dem Buchrestwert des Anlagevermögens der zu übertragenden Anlagen und Einrichtungen entspricht. Im Übrigen hat das ausscheidende Verbandsmitglied dem Zweckverband alle

Nachteile auszugleichen, die diesem durch den Austritt entstehen, insbesondere für den in größerem Umfang durchgeführten Ausbau von gemeinsamen Anlagenteilen; dies gilt auch für die Kosten des Betriebs, der Unterhaltung und Verwaltung dieser Anlagenteile. Weitere Einzelheiten werden in Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied festgelegt.

4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend beim Ausscheiden von Gebietsteilen von Verbandsmitgliedern aus dem Entsorgungsgebiet.

§ 20 Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes erfolgt in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinden Herxheim und Landau-Land.

§ 21 Schlussbestimmung

Soweit diese Verbandsordnung keine Vorschriften enthält, gelten die Bestimmungen der GemO und des KomZG entsprechend.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Verbandsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verbandsordnung vom 13.12.1985 außer Kraft.

**Landau i. d. Pf.,
den 18. Dezember 201
Kreisverwaltung Südliche
Weinstraße
Kommunalaufsicht
gez. Zwick**

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abwasserbe- seitigung Hayna-Erlenbach vom 19. Dezember 2019

- Bekanntmachung vom 19.12.2019 -

Die Verbandsgemeinden Herxheim bei Landau und Kandel bilden seit 01.01.1975 einen Zweckverband für Abwasserbeseitigung. Sie haben auf Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) eine Änderung und Neufassung der Verbandsordnung vom 18.12.1985 vereinbart und die Feststellung der Verbandsordnung beantragt.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KomZG zuständige Errichtungsbehörde stellt hiermit auf Grund des § 6 Abs. 2 S. 1 KomZG folgende Verbandsordnung fest:

§ 1

Die Verbandsgemeinde Herxheim bei Landau und die Verbandsge-

meinde Kandel bilden zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung einer gemeinsamen Kläranlage und von Verbindungssammlern einen Zweckverband gem. § 1 KomZG.

§ 2 Name und Sitz

- Der Verband führt die Bezeichnung „Abwasserzweckverband Herxheim (Ortsbezirk Hayna) - Erlenbach“.
- Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Herxheim b.L. Die Geschäftsführung befindet sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim.

§ 3 Mitgliedschaft

Verbandsmitglieder sind ausschließlich die Verbandsgemeinden Herxheim b. L. für den Ortsbezirk Hayna und die Verbandsgemeinde Kandel für die Ortsgemeinde Erlenbach.

§ 4 Aufgaben des Verbandes

- Der Verband hat die Aufgaben
 - eine zentrale Kläranlage einschließlich der Nebenanlagen (Zufahrtswege usw.) für die Ortsgemeinden Herxheim (Ortsbezirk Hayna) und die Ortsgemeinde Erlenbach zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und erforderlichenfalls zu erweitern.
 - den Hauptsammler in Herxheim (Ortsbezirk Hayna): vom Regenüberlauf (Waldeck-Brüchel) bis zur Kläranlage, in Erlenbach: vom nordöstlichen Teil des Neubaugebietes Teilabschnitt II bis zur Kläranlage zu errichten und zu unterhalten.
- Der Bau der in Abs. 1 genannten Anlagen hat in Anlehnung und unter Berücksichtigung der Kanalisationspläne der Mitgliedsgemeinden zu erfolgen.

§ 5 Räumlicher Wirkungskreis

- Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet des Ortsbezirks Hayna der Ortsgemeinde Herxheim und der Ortsgemeinde Erlenbach.
- Die Mitglieder regeln die Verhältnisse zwischen sich und den anschlussberechtigten Eigentümern der im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke selbstständig. Dies gilt auch für die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung und für die Umlage der Abwasserabgabe.

§ 6 Organe des Verbandes

Organe des Zweckverbandes sind:

- Die Bandsversammlung
- Der Verbandsvorsteher

§ 7 Verbandsversammlung

- Die Bandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern

der Mitgliedsgemeinden bzw. deren Beauftragten (§ 8 Abs. 2 S. 3 KomZG i.V.m. § 88 Gemeindeordnung (GemO)). Die Verbandsgemeinden Herxheim und Kandel entsenden zusätzlich je einen weiteren Vertreter. Sämtliche Mitglieder erhalten volles Stimmrecht.

- 2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung bleiben solange im Amt, bis ihre Nachfolger eingeführt sind.
- 3) Die Stimmen der Verbandsversammlung verteilen sich wie folgt:

Verbandsgemeinde Herxheim
2 Stimmen

Verbandsgemeinde Kandel
2 Stimmen

Die auf ein Verbandsmitglied entfallenden Stimmen können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden.

§ 8 Einberufung

Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsteher unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, 7 volle Kalendertage liegen. Die Dringlichkeit muss vor Eintritt in die Tagesordnung bestätigt werden.

§ 9 Leitung und Beschlussfassung

- 1) Die Verbandsversammlung wird von dem Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter geleitet. Der Vorsitz in der Verbandsversammlung begründet kein eigenes Stimmrecht.
- 2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsmitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der Vertreter der Verbandsversammlung anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt in öffentlicher Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Über andere als in der Tagesordnung angegebene Beratungsgegenstände darf nur Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsmitglieder vertreten sind und wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen zustimmt.
- 3) Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

§ 10 Niederschrift

- 1) Über die Beschlüsse der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Der Schriftführer wird von der Verbandsgemeindeverwaltung

Herxheim bestimmt. Die Niederschrift muss den Tag und Ort der Versammlung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten sowie vom Verbandsvorsteher und vom Schriftführer unterschrieben sein.

- 2) Abschriften der Niederschriften sind den Mitgliedsgemeinden, der Aufsichtsbehörde und soweit erforderlich, dem Wasserwirtschaftsamt zuzuleiten.

§ 11 Aufgaben

- 1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Verbandsangelegenheiten, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher zugewiesen sind. Sie hat insbesondere Beschluss zu fassen über:

1. die Einrichtung, die Erweiterung, den Betrieb und die Unterhaltung der Verbandsanlage,
2. die allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der Einrichtungen des Verbandes,
3. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
4. die Haushaltssatzung einschließlich etwaiger Nachträge,
5. die Prüfung der Haushaltsrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
6. die Umlegung der Kosten auf die Verbandsmitglieder,
7. die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und den Abschluss verwandter Rechtsgeschäfte,
8. eine von der Verbandsordnung abweichende Regelung der Haftung der Verbandsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbandes,
9. die Änderung der Verbandsordnung,
10. die Auflösung des Verbandes, die Bestellung von Liquidatoren und die Verwendung des der Verwaltung des Zweckverbandes unterstehenden Vermögens im Falle der Auflösung,
11. die Aufstellung des Stellenplanes, Einstellung und Entlassung sowie Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Bediensteten.

- 2) Außerdem beschließt die Verbandsversammlung über alle sonstigen Angelegenheiten, die ihr vom Verbandsvorsteher oder von der Aufsichtsbehörde zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

§ 12 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

§ 13 Aufgaben

- 1) Der Verbandsvorsteher führt nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsordnung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.
- 2) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter unter Beifügung der Amtsbezeichnung und des Dienstsiegels handschriftlich unterzeichnet sind.
- 3) Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorsetzter der Bediensteten des Zweckverbandes.

§ 14 Dienstsiegel

Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel nach den Vorschriften über die Dienstsiegel der Gemeinden.

§ 15 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- 1) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen gelten die für die Gemeinden jeweils maßgebenden Bestimmungen.
- 2) Die Kassengeschäfte des Verbandes werden von der Verbandsgemeindekasse Herxheim b.L. als ordentliche Dienstaufgabe wahrgenommen.

§ 16 Aufwandsentschädigung

- 1) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.
- 2) Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist nicht vorgesehen.

§ 17 Deckung des Finanzbedarfs

- 1) Die Gesamtjahresausgaben für den Bau, den Betrieb und für die Unterhaltung der Verbandsanlagen sind nach Abzug der staatlichen Beihilfen und sonstiger Einnahmen von den beiden Mitgliedsgemeinden unter Berücksichtigung der dem Bau der Kläranlage zugrundeliegenden Einwohnergleichwerte und der Einwohnerzahl bei Baubeginn, im Verhältnis der jeweiligen Kostenanteile zu tragen. Abweichend hiervon werden die Kosten für den Bau der Hauptsammler (§ 4 Abs. 1 Buchstabe b) zwischen den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis 1:1 abgerechnet.
- 2) Die Kostenverteilung und die Schuldentilgung kann auf Beschluss der Verbandsversammlung erstmalig nach Fertigstellung der Anlage geändert werden. Sie ist dann anzustreben, wenn die im Zeitpunkt der Verbandsgründung vorhandene Zahl der Einwohner um 5% über- oder unterschritten wird.
- 3) Solange eine Gemeinde nur zum Teil oder überhaupt nicht kanali-

siert ist, sind die Kosten für den Betrieb oder die Unterhaltung der Verbandsanlage von den Gemeinden nach Maßgabe der Inanspruchnahme zu tragen. Die Kostenverteilung ist insoweit von den Gemeinden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (§§ 54 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)) zu regeln.

- 4) Der Verband ist berechtigt zur Erfüllung seiner Aufgaben Fördermittel zu beantragen. Die gewährten Fördermittel sind ungekürzt an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten. Als Verteilschlüssel für die gewährten Fördermittel wird der Investitionskosten Schlüssel nach § 17 Abs. 2 angesetzt.

§ 18 Haftung

Die Mitgliedsgemeinden haften, vorbehaltlich anderweitiger Regelung, durch die Verbandsversammlung, für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auch unmittelbar anteilmäßig nach der nach § 17 berechneten Verteilung der Kostenanteile.

§ 19 Abwicklung und Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- 1) Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Verbandes.
- 2) Verbandsmitglieder können zum Schluss eines Wirtschaftsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Die entsprechende Mitteilung des Verbandsmitgliedes muss spätestens ein Jahr vor dem Zeitpunkt, zu dem das Verbandsmitglied ganz oder mit bestimmten Gebietsanteilen ausscheiden will, mit eingeschriebenem Brief an den Verbandsvorsteher erfolgen.
- 3) Mit dem Ausscheiden sind die Anlagen und Einrichtungen in dem Gebiet, dass vom Zweckverband nicht mehr unmittelbar entsorgt werden soll, auf das Verbandsmitglied übertragen, soweit sie ausschließlich der Entsorgung zu dessen Gebiet dienen. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf die Rückzahlung von Verbandsumlagen, sowie auf das übrige Verbandsvermögen oder einen Teil hiervon, insbesondere nicht auf Anlagen und Anlagenteile, die nicht ausschließlich der Entsorgung in seinem Gebiet dienen. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat dem Zweckverband einen Betrag zu entrichten, der dem Buchrestwert des Anlagevermögens der zu übertragenden Anlagen und Einrichtungen entspricht. Im Übrigen hat das

ausscheidende Verbandsmitglied dem Zweckverband alle Nachteile auszugleichen, die diesem durch den Austritt entstehen, insbesondere für den in größerem Umfang durchgeführten Ausbau von gemeinsamen Anlagenteilen; dies gilt auch für die Kosten des Betriebs, der Unterhaltung und Verwaltung dieser Anlagenteile. Weitere Einzelheiten werden in Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied festgelegt.

- 4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend beim Ausscheiden von Gebietsteilen von Verbandsmitgliedern aus dem Entsorgungsgebiet.

§ 20 Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes erfolgt in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinden Herxheim und Kandel.

§ 21 Schlussbestimmung

Soweit diese Verbandsordnung keine Vorschriften enthält, gelten die Bestimmungen der GemO und des KomZG entsprechend.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Verbandsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verbandsordnung vom 18.12.1985 außer Kraft.

**Landau i. d. Pf.,
den 19. Dezember 2019
Kreisverwaltung Südliche
Weinstraße
Kommunalaufsicht
gez. Zwick**

Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstückverkehrs-gesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

**- Bekanntmachung vom
19.12.2019 -**

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Frankweiler Flurstücks-Nr. 1971

➤ Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)

➤ Lage: Gewanne „Biengarten“, Größe: 0,3962 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

10378000_10_1

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i.d.Pf., den 19.12.2019
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
 - Untere Landwirtschaftsbehörde -
 gez. Theis

Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
 hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 19.12.2019 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Birkweiler Flurstücks-Nr. 2366

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: Gewanne „Kastanienbusch“, Größe: 0,0779 ha

Gemarkung Birkweiler Flurstücks-Nr. 2367

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: Gewanne „Kastanienbusch“, Größe: 0,1735 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i.d.Pf., den 19.12.2019
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
 - Untere Landwirtschaftsbehörde -
 gez. Theis

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern ist zum nächstmöglichen Termin je eine unbefristete Vollzeitstelle eines

Sachbearbeiters

(m/w/d) mit Schwerpunkt Umsatzsteuerrecht und

Sachbearbeiters

(m/w/d) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

zu besetzen.

Sind Sie interessiert? Dann entnehmen Sie bitte detaillierte Informationen zu den Stellenausschreibungen der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern (www.vg-bad-bergzabern.de) unter „Aktuelles/Stellenausschreibungen“.

LandesBetrieb Mobilität Speyer informiert

Pressemitteilung

Gehölzschnitt und Rodungen an der B 10 Umgehung Queichhambach, Fahrtrichtung Landau nach Pirmasens, ab der Abfahrt Albersweiler/ Queichhambach bis Abfahrt Annweiler Ost

In der Zeit vom 2. bis 4. Januar 2020 erfolgen entlang der B 10 Umgehung Queichhambach, Fahrtrichtung von Landau kommend nach Pirmasens, ab der Abfahrt Albersweiler/ Queichhambach bis Abfahrt Annweiler Ost Gehölzschnitt- und Fällarbeiten.

Während dieser Arbeiten ist die B 10 in Fahrtrichtung Landau ab der Anschlussstelle Annweiler West bis Anschlussstelle Queichhambach zwischen 9 Uhr und 16 Uhr gesperrt.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, der ausgeschilderten Umleitung durch Annweiler und Queichhambach über die L 490 zu folgen.

Es ist vorgesehen, randständige Bäume, durch die eine Verkehrsgefährdung entstehen kann, zu entfernen. Des Weiteren wird an einigen Bäumen das Lichttraumprofil wiederhergestellt und Totholz entfernt.

Für die entstehenden Verkehrsbehinderungen bitten wir im Vorfeld um Verständnis.

Beschluss-zusammenfassung

zur 1. Sitzung des Werkausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 22.08.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Auftragsvergaben

1.1 Beratung und Beschluss-

fassung über die Erneuerung der beiden Grobstoffrechen Dernbach und Eußerthal

Der Werkausschuss beschließt einstimmig den Auftrag zur Erneuerung der beiden Grobstoffrechen für das RÜB Dernbach und RÜB Eußerthal zum Angebotspreis von 139.355,90 € inkl. MwSt an die Fa. Werkstoff + Funktion Grimmel Wassertechnik GmbH zu vergeben.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz informiert:

Mikrozensus:

Rund 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Rund 200 Interviewerinnen und Interviewer werden das ganze Jahr 2020 über in Rheinland-Pfalz unterwegs sein, um 20.000 Haushalte zu befragen.

Unter www.mikrozensus.rlp.de/methode/ gibt es Informationen darüber, in welchen Gemeinden des Landes wann Befragungen stattfinden werden. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt und können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Durch den Einsatz von Laptops finden die Befragungen papierlos statt.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal in fünf aufeinander folgenden Jahren.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.
- wird durch ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen

Geheimhaltung verpflichtet sind und die ihren Besuch bei den Haushalten schriftlich ankündigen.

ANNWEILER



Beschluss-zusammenfassung

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung Stadt Annweiler am Trifels vom 07.11.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Vorberatung barrierefreie Projekte

1.1 Vorberatung über den barrierefreien Wanderweg „Kirschfelsen“

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung dem Stadtrat den Weg zur „Kirschfelsen“ barrierefrei auszubauen unter der Maßgabe, dass dieser auch weiterhin für den Forstbetrieb genutzt werden kann.

1.2 Vorberatung Kurpark

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismusförderung dem Stadtrat das Projekt barrierefreier Rundweg durch den Kurpark zu unterstützen unter der Prämisse, weitere Einsparpotentiale aufzuzeigen.

3 Vorberatung Prädikat Luftkurort

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuss mit 5-Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1-Nein-Stimme dem Stadtrat auf eine Messung der Luftqualität und somit auf das Prädikat „Luftkurort“ zu verzichten.

QUEICHHAMBACH



Beschluss-zusammenfassung

zur 4. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach vom 03.12.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Sachstandsbericht B 10

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig das Konzept eines 2-Röhren-Basis-Tunnel weiter zu unterstützen.

4 Bauangelegenheiten

Der Ortsbeirat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dass

beantragt wird, dass bevor über das gemeindliche Einvernehmen bei Bauanträgen und Bauvoranfragen, gemäß § 36 BauGB, entschieden wird, die Anträge dem Ortsbeirat vorzulegen sind.

EUßERTHAL



Beschluss-zusammenfassung

zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 27.11.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie bisher zu belassen:

Grundsteuer A - 330 v.H.

Grundsteuer B - 395 v.H.

Gewerbesteuer 365 v.H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2020/2021

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege bei 30,00 € je ha zu belassen.

6 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ausbau/die Erneuerung der Breitbachstraße inkl. Straßenbeleuchtung als Ausbauprogramm für das Jahr 2020.

8 Auftragsvergaben

8.1 Befestigung Uferböschung Sulzbach

Der Gemeinderat ermächtigt Ortsbürgermeister Denny, die Arbeiten an der Uferböschung am Sulzbach bis zu einem Betrag von 2.000,00 € an den Billigstbieter vergeben zu können.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bei der Aktion „Wir jagen Funklöcher“

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

10 Beschlussfassung über die Durchführung eines Klostermarktes 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festlegung eines Marktsonntages auf den 26.04.2020 und beantragt bei der

10378001_10_1

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler die entsprechende Fest-
setzung durch Rechtsverordnung.

VÖLKERSWEILER



Beschluss- zusammenfassung

zur 4. Sitzung des
Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde Völkersweiler
vom 27.11.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend
nur die Tagesordnungspunkte, bei
denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bei der Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“

Die Beschlussfassung erfolgte mit
7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und
1 Enthaltung.

2 1. Bebauungsplanverfahren „Nord-Ost“ 3. Änderung im

vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1.1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

1.2. Billigung des Planentwurfes

1.3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1.4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes

1) Der Ortsgemeinderat be-
schließt einstimmig, gem. § 2
Abs. 1 BauGB, den Bebauungs-
plan „Nord-Ost“ dahingehend
zu ändern, dass das Bau-
fenster auf dem Grundstück mit der
Plan-Nr. 1093/2 entsprechend
der beiliegenden Karte, welche
Bestandteil der Niederschrift
vergrößert wird.

2) Der erarbeitete Bebauungsplan-
entwurf, wird einschließlich den
textliche Festsetzungen und der
Begründung vom Ortsgemein-
derat einstimmig, in der vorge-
legten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt
Einstimmig gem. § 4 Abs. 1
BauGB die Behörden und son-
stigen Träger öffentlicher Belange

an dem Bebauungsplanverfah-
ren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt
Einstimmig den v.g. Bebauungs-
planentwurf für einen Monat in
der Verbandsgemeindeverwal-
tung gem. § 3 Abs. 2 BauGB of-
fenzulegen.

Beschluss- zusammenfassung

zur 3. Sitzung des
Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde Völkersweiler
vom 06.11.2019

Öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend
nur die Tagesordnungspunkte, bei
denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Bebauungsplanverfahren „Altenberg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Bauge- setzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffent- licher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

3.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt
einstimmig den Aufstellungsbe-
schluss gemäß § 2 BauGB.

3.2 Billigung des Planentwurfes

Der Ortsgemeinderat billigt ein-
stimmig den in der Sitzung vorge-
legten Planentwurf.

3.3 Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt
einstimmig die Beteiligung der Be-
hörden und sonstige Träger öffent-
licher Belange gemäß § 4 Absatz
1 BauGB.

3.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt
einstimmig die Offenlage des Be-
bauungsplanentwurfes gemäß
§ 3 Absatz 2 BauGB.

5 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssat- zung mit Nachtragshaushalts- plan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Der Ortsgemeinderat beschließt
einstimmig die 1. Nachtragshaushalts-
satzung mit Nachtragshaushalts-
plan und seinen Anlagen für das
Haushaltsjahr 2019.

6 Festsetzung der Realsteuerhe- besätze 2020/2021

Der Ortsgemeinderat beschließt
einstimmig mit 1 Enthaltung die
Realsteuerhebesätze für die Haus-
haltsjahre 2020/2021 unverändert
zu belassen.

7 Festsetzung des wiederkehren- den Beitrags für Feld- und Wald- wege für 2020/2021

Der Ortsgemeinderat beschließt
einstimmig bei 1 Enthaltung, den
wiederkehrenden Beitrag für Feld-
und Wanderwege für die Haus-
haltsjahre 2020/2021 unverändert
in Höhe von 7,50 EUR zu belassen.



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 1. HALBJAHR 2020

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Führung / Vortrag

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer
eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiede-
nen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit
Interichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ ver-
mittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Eben-
so erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und
weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in
Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Stein-
bruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns
und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss
Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Ab-
schluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung
im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste
Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthau-
ses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler. Ange-
passte Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,

Freitag, 08.05.2020, 14.30 - 18.00 Uhr,

Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter.
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt
erforderlich

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen
Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zerti-
fizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der
Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der
Erdrinde erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen
Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert,
erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie

unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung
durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angebo-
ten, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung
und entsprechendes Schuhwerk. Treffpunkt ist an der alten
Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstra-
ße 11, 76857 Albersweiler

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,

Samstag, 09.05.2020, 14.30 - 18.00 Uhr,
Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis
16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl
unbedingt erforderlich

A 203 Vortrag: „Tomaten: alles selbst gezogen – vom Samen zur Frucht“

In diesem Vortrag wird der Anbau von Tomaten auf dem Bal-
kon oder im Garten gezeigt. Vom Gewinnen der Samen, der
Aufzucht der Jungpflanzen, der Kultur der Pflanzen bis zur
Ernte der Tomaten und häufigen Krankheiten der Pflanzen
sowie Maßnahmen dagegen. Der Referent ist selbst seit vie-
len Jahren Hobbygärtner und baut jedes Jahr zwölf bis fünf-
zehn verschiedene Tomatensorten in seinem Garten an.

Alexander Roth, Apotheker
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt,
Donnerstag, 19.03.2020, 19.00 Uhr,
1 Termin, Kostenbeitrag 8 €, „Alte Apotheke“,
Hauptstraße 9, Annweiler am Trifels

A 204 Vortrag: Haus an Kinder übertragen – Heimaufenthalt und dann Haus weg?

Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozial-
hilfe

Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbeson-
dere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leicht-

fertigkeit bei der Übertragung machen die Türen für den
Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflicht-
teils- und Erbansprüche der Kinder durch den Sozialhilfe-
träger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen.
Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu
einem besseren Weg.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht,

Dienstag, 03.03.2020, 19.00 Uhr,
Kostenbeitrag 5 €, Annweiler am Trifels,
Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1

EDV

C 260 Senioren fit für's Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen
und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den
Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen
und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer
sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Pro-
blemen rund um das Thema Handy, Tablet und PC (Apple,
Android) an einen Digital-Botschafter zu wenden. Interes-
sierte können beispielsweise direkt mit Ihren eigenen Ge-
räten vorstellig werden um eventuelle Problematiken mit dem
entsprechenden Gerät direkt vor Ort zu klären oder Schulung
im Umgang mit diesen Geräten zu erhalten.

Kurt Leiner, Digital-Botschafter.

Die Termine finden freitagvormittags, jeweils nach Abspra-
che, in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Tri-
fels statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Für weitere Informationen und Fragen stehen Ihnen die
Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte.

Seminar- bzw. Schulungsinhalte:

Multifunktionsleiste etc: Die Arbeitsoberfläche von Word Eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten

Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung

Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung

Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage

Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung

Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur

Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern

Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)

Grafiken und Bilder in Texte einbinden

Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs

Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten)

Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier

Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern Datei-Management, Speichern, Drucken

Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate

Tipps und Tricks.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Montag, 17.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,
4 Termine, Kursgebühr 38 €, Kleingruppe, (6 Teilnehmer)
51 € + evtl. 15 € Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum,
Am Kanal 38

C 266 Excel Version 2019 Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen.

Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Mittwoch, 05.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 76 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer)
102 € + evtl. 15 € Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum,
Am Kanal 38

G 267 Outlook – Grundkurs

Microsoft Outlook ist ein Programm, mit dem Sie Ihre täglichen Aufgaben leichter organisieren und verwalten können. Zu den wichtigsten Komponenten von Outlook gehören E-Mails verschicken und empfangen, ein Terminplaner, ein Adressbuch für Kontakte sowie ein Aufgabenplaner. Dieser Kurs befähigt Sie, optimal mit Ihrem Outlook zu arbeiten. Die Arbeitsoberfläche von Outlook; Grundlagen von Outlook: Komponenten und deren Aufgaben; Ansichten des Outlook-Fensters; E-Mails versenden, empfangen und verwalten. Regeln, Kategorisierung, Abwesenheitsnotizen; Nachverfolgung, Wiedervorlage; Kontakte bearbeiten und verwalten; Verteilerlisten, Visitenkarten; Terminkalender benutzen, Besprechungen organisieren; Aufgaben verwalten, Arbeiten im Team; Daten in verschiedenen Bereichen (Mail, Adressen) suchen, sortieren und filtern; Integration im Office-Bereich; Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Donnerstag, 27.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,
3 Termine, Kursgebühr 29 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer)
38 €, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12.
Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen

Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Pauline Forkel

S 220 Montag, 13.01.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 82 €

S 221 Montag, 20.04.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 74 €

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich.

Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

S 232 Mittwoch, 08.01.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
13 Termine, Kursgebühr 72 €

S 233 Mittwoch, 22.04.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucrezia Gaia Fusi

S 238 Donnerstag, 16.01.2020, 18.30 – 20.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

S 239 Donnerstag, 23.04.2020, 18.30 – 20.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 50 €

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 Montag, 13.01.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

S 241 Montag, 20.04.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 55 €

Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 Montag, 13.01.2020, 18.15 – 19.45 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

S 243 Montag, 20.04.2020, 18.15 – 19.45 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 55 €

“I più forti” Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 Dienstag, 14.01.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

S 245 Dienstag, 21.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation

legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 Mittwoch, 15.01.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 66 €

S 247 Mittwoch, 22.04.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovoA1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 Mittwoch, 15.01.2020, 19.15 – 20.45 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 66 €

S 249 Mittwoch, 22.04.2020, 19.15 – 20.45 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 61 €

Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 Mittwoch, 05.02.2020, 18.00 - 19.30 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 50 €

S 253 Mittwoch, 22.04.2020, 18.00 - 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 65 €

Spanisch für Wiedereinsteiger (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken. Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen. Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 254 Mittwoch, 05.02.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
8 Termine, Kursgebühr 50 €

S 255 Mittwoch, 22.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 65 €

Gesundheit / Ernährung / Fitness**Fettverbrennungstraining**

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät).

Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

G 200 Montag, 02.03.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine

G 201 Montag, 04.05.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine,
Kursgebühr 40 €, Kleingruppe 57 € (6 Teilnehmer),
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
Hauptstraße 60

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 202 Mittwoch, 04.03.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

G 203 Mittwoch, 06.05.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine,
Kursgebühr 54 €, Kleingruppe 72 €, (6 Teilnehmer),
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
Hauptstraße 60

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznert

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

Fasten heißt:

- nichts essen, z. B. für eine Woche

- nur trinken (Tee, Wasser, Säfte)

- leben aus körpereigenen Depots

- Ausscheidung fördern
- Reinigung von Körper, Seele und Geist
- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

In dieser Zeit erhalten Sie:

- Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen
- Fastensuppe und Getränke
- Ernährungstipps
- Nordic-Walking der Fastenwoche angepasst

Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 - 3 Stunden.

G 205 Freitag 28.02.2020 - 06.03.2020

G 206 Freitag 20.03.2020 - 27.03.2020

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg. Max. Teilnehmerzahl 6 Personen. Sollte ein Kurs nicht voll belegt sein, behalten wir uns vor, die Termine zusammenzulegen. In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Fasten & Ernährung. „Die Profis für gesundes Leben“.

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE),

7 Termine, Kursgebühr 129 €. Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen)

G 207 Rückenfit nach der Arbeit

Nach einem Arbeitstag ist die Muskulatur oft verspannt oder verhärtet, daher bieten wir bei „Rückenfit nach der Arbeit“ einen vhs-Kurs mit Mobilisierungs-, Stabilisierungs- sowie Kräftigungsübungen an. Bei den Dehnübungen kommen auch die Faszien (Bindegewebe) nicht zu kurz und die eingeschliffenen Bewegungsmuster werden durch körperliche Übungen erweitert. Sie haben die Möglichkeit, sich von Ihrem „Kopfkino“ zu befreien, abzuschalten und loszulassen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, evtl. Decke und Kissen, Matte

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 10.03.2020, 17.00 – 18.00 Uhr,

7 Termine, Kursgebühr 40 €, Kleingruppe 53 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 10.03.2020, 18.30 - 20.00 Uhr,

7 Termine, Kursgebühr 52 €, Kleingruppe 70 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

Yoga für den Rücken

Durch spezielle einfache Übungen (Asanas) wird die gesamte Rumpfmuskulatur gedehnt und gekräftigt. So wird die Wirbelsäule gestützt und hochgradige Belastungen und Druck auf die Wirbelsäule genommen. Fehlhaltungen der Wirbelsäule werden verbessert, so dass eine aufrechtere Haltung möglich ist.

Am Ende der Einheit erfolgt eine Tiefenentspannung um den gesamten Körper und den Geist in Einklang zu bringen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Decke und Matte

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 210 Montag, 06.01.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 68 €

G 211 Montag, 20.04.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 56 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 Montag, 02.03.2020, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 Montag, 02.03.2020, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

G 214 Donnerstag, 05.03.2020, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 Donnerstag, 05.03.2020, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Montag, 06.01.2020, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 66 €

G 220 Montag, 20.04.2020, 20.00 - 21.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 50 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 Mittwoch, 08.01.2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 93 €

G 222 Mittwoch, 22.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 79 €, Albersweiler, Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 08.01.2020, 09.30 - 11.00 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 114 €

G 225 Mittwoch, 22.04.2020, 09.30 - 11.00 Uhr, 11 Termine, Kursgebühr 97 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Meditation

Wohltuende Selbstbeobachtung, wie sie in der Meditation geübt wird, entspannt und fördert sowohl das Selbstbewusstsein als auch das Mitgefühl mit unserer Umgebung. Der Kurs bietet eine Einführung in die taoistische Meditation. Der Taoismus versteht auch das Denken als einen durch und durch physiologischen Vorgang. Diese Meditationsmethode intensiviert unsere Beziehung zum eigenen Leib. Wir werden gründlich geerdet. Auf dieser Basis können sich dann ein weites Herz, ein wacher Geist und eine sichere Intuition entwickeln. Die Illusion der Selbstbestimmung weicht dabei mehr und mehr der Erkenntnis, dass wir vom Universum durchs Leben getragen werden.

Thomas Mietzner

G 228 Dienstag, 11.02.2020, 09.30 – 10.30 Uhr, 10 Termine

G 229 Dienstag, 11.02.2020, 19.00 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €, Annweiler-Bindersbach, Meditationsraum Rehbergstraße 62

G 230 LEBENSLUST anstatt Diätfrust

Du möchtest dich endlich leichter fühlen und du bist bereit etwas Neues auszuprobieren. Dann bist du herzlich eingeladen zu diesem Tagesworkshop, wo du in einem geschützten und achtsamen Raum dich in freiem Ausdruckstanz, bei Wahrnehmungsübungen für deinen Körper, bei Achtsamkeitsübungen bewegen kannst. Vermittlung ganzheitlicher Sichtweisen zur Gewichtsreduktion, Tipps zur Entgiftung von Körper-Geist-Emotionen, Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstliebe sind weitere Inhalte dieses Workshops.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Antirutschsocken, Matte, Decke, dein Lieblingssessen für die Mittagspause, Getränk

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin,

Samstag, 07.03.2020, 10.00 – 16.00 Uhr,

1 Termin, Kursgebühr 26 €, Kleingruppe 34 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 231 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet und in der Folge übersäuert, und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als „Zivilisationserkrankungen“ bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... „sauer“ machen. Wenn dann noch negative Gedanken, wie „mich kann man nicht lieben“, „ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön...“ und sonstige Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit, Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen... Was können wir dagegen tun? In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.

Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte.

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin,

Samstag, 28.03.2020, 15.00 – 18.00 Uhr,

1 Termin, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 20 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 232 Klopfe dich frei

MET-Klopftherapie (Meridian-Energie-Techniken) nach Rainer Franke ist eine rasch zu erlernende und sehr wirkungsvolle Methode, um sich von negativen Energien und Schwingungen zu lösen. Das Anwendungsspektrum ist vielfältig: wir können uns freiklopfen von Ängsten, Sorgen, belastenden Gedanken, Emotionen wie Wut, Ärger, Trauer, Schuldgefühlen, Überzeugungen, die nicht mehr in unser Leben passen, Stress, sich nicht gut genug zu fühlen, Zweifel, Widerstände. Dadurch können auch körperliche Symptome Erleichterung finden. Du kannst an diesem Abend nach einer kurzen theoretischen Einführung diese Technik erlernen - es werden einige Punkte am Körper mit einem Finger leicht

10378004_10_1

tri_hp08_amtsb.07

beklopft. Danach kannst du dies mühelos in deinem Alltag praktizieren. Bei regelmäßiger Anwendung wirst Du mehr Leichtigkeit, Selbstvertrauen, Freude und Harmonie in deinem Leben genießen können. Bitte mitbringen: Schreibzeug für eigene Notizen, Getränk.

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckschultherapeutin,

Samstag, 25.04.2020, 15.00 – 18.00 Uhr,
1 Termin, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 20 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 244 Mittwoch, 08.01.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
13 Termine, Kursgebühr 51 €

G 245 Mittwoch, 22.04.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 43 €, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth

G 246 Dienstag, 21.01.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
10 Termine Kursgebühr 56 €,

G 247 Dienstag, 21.04.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 56 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Zumba® Gold

Dieser Kurs ist perfekt für aktive ältere Erwachsene, die nach einem passenden Zumba® Kurs suchen, der die beliebten Original-Bewegungen mit geringerer Intensität anbietet.

Der Kurs enthält einfache Zumba® Choreographien, die sich vorrangig auf die Verbesserung von Gleichgewicht, Bewegungsumfang und Koordination konzentrieren. Sei bereit, so richtig zu schwitzen und dann mit neuer Kraft aus dem Kurs zu kommen.

Der Kurs enthält alle Fitness-Elemente: Herz-Kreislaufübungen, Muskel-Training, Verbesserung von Flexibilität und Gleichgewicht!

Anette Foltin-Roth

G 249 Freitag, 24.01.2020, 18.30 - 19.30 Uhr,
10 Termine Kursgebühr 63 €,

G 250 Freitag, 24.04.2020, 18.30 - 19.30 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 63 €, Mindestteilnehmerzahl 12 Personen, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 251 Montag, 13.01.2020, 09.30 - 10.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 70 €

G 252 Montag, 20.04.2020, 09.30 - 10.30 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 64 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Ich beweg mich – Pilates – Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 253 Montag, 06.01.2020, 18.45 – 19.45 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 68 €

G 254 Montag, 20.04.2020, 18.45 – 19.45 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 56 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Bauch-Beine-Po

Mit diesem Kurs können Sie Beine, Po und Ihren Bauch stärken und straffen. Außerdem dient er zur Stabilisierung von Knie- und Hüftgelenken und ist bei Rückenbeschwerden sehr zu empfehlen. Das Workout ist einfach ausführbar und effektiv. Im Vordergrund stehen figurformende und gewebe-straftende Übungen mit oder ohne Hilfsmittel für Ihren gesamten Körper.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 255 Mittwoch, 22.01.2020, 18.30 – 19.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 75 €

G 256 Mittwoch, 22.04.2020, 18.30 – 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 69 €, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 14.01.2020, 19.30 – 20.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 77 €

G 258 Dienstag, 21.04.2020, 19.30 – 20.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 77 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 259 Donnerstag, 09.01.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 80 €

G 260 Donnerstag, 09.01.2020, 20.00 – 21.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 80 €

G 261 Donnerstag, 23.04.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 63 €

G 262 Donnerstag, 23.04.2020, 20.00 – 21.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 63 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 263 Donnerstag, 09.01.2020, 18.00 – 19.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 60 €

G 264 Donnerstag, 23.04.2020, 18.00 – 19.00 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 45 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 265 Montag, 06.01.2020, 17.30 – 18.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 48 €

G 266 Montag, 20.04.2020, 17.30 – 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 267 Montag, 06.01.2020, 18.30 - 19.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 48 €

G 268 Montag, 20.04.2020, 18.30 - 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 269 Montag, 06.01.2020, 19.30 - 20.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 48 €

G 270 Montag, 20.04.2020, 19.30 - 19.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin
Mittwochs, 10.00 – 11.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 89 € (Kleingruppe), Annweiler

G 274 Indoorycling für Anfänger

Indoorcycling ist ein Ausdauersport auf stationären Fahrrädern. Das Training dient der Verbesserung der Ausdauer oder wahlweise Fettverbrennung. Ansporn durch Gruppendynamik. Bei gesundheitlicher Eignung ist dieser Kurs für alle Altersklassen geeignet, von motivierten Jugendlichen bis zu sportlichen Senioren. Persönliche Ermittlung des FTP-Wertes (individueller Belastungswert), durch den der Tritt-widerstand am Bike reguliert werden kann. Widerstandsregulation anhand farbig gekennzeichnete Belastungszonen. Während des Kurses erfolgt musikalische Begleitung und Motivation durch den Trainer. Im Vordergrund stehen Spaß und die persönliche Motivation, die eigene Belastungsfähigkeit zu verbessern. Die Einweisung und Handhabung der Bikes, sowie die Fahrtechniken werden vor Ort durch den Trainer erklärt und demonstriert.

Die Anzahl der Kursteilnehmer ist vorläufig auf 23 Personen begrenzt.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Martin Golfier, Fitnesstrainer,
Mittwoch, 11.03.2020, 18.30 – 19.15 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 53 €, Annweiler,
Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90

G 285 „Heilpflanzen vor der Haustür“ - ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes oberhalb des Neubaugebietes „Burgenring“ wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3 – 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen und einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herangereicht. Fragen sind erwünscht. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Alexander Roth, Apotheker
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Donnerstag, 25.06.2020, 18.00 Uhr,
1 Termin, Kursgebühr 10 €, Treffpunkt: Annweiler, Burgenring 50 (vor dem ehemaligen Gasthaus Burgenring)

H 212 Trüffel und Pralines selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralines - eine Besonderheit - da wird Ihr Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten - mit und ohne Alkohol - leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Kuvertüre und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralines mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsfreies Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralines, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH),
Montag, 30.03.2020, 18.00 - 22.00 Uhr,
1 Termin, Kursgebühr 17 €, Kleingruppe 22 € plus 12 € Lebensumlage, Annweiler, Berufsbildende Schule im Stauffer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder und Jugendliche von 7 - 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga began-

nen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwoch, 04.03.2020, 16.00 - 17.30 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 68 € (ab 8 Teilnehmer), 90 € (bei 6 Teilnehmer), Annweiler, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

K 219 Malkurs für Kinder im Alter ab 8 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst
Freitag, 27.03.2020, 15.00 – 17.30 Uhr und
Samstag, 28.03.2020, 15.00 – 17.30 Uhr, 2 Termine,
Kursgebühr 28 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler,
Malraum, Burgenring 73

N 210 Nähkurs für Kinder in den Winterferien

Du möchtest die freie Zeit in den Winterferien sinnvoll nutzen und hast irgendwo eine Nähmaschine rumstehen? Oder du hast bereits erste Näherfahrungen gesammelt, möchtest aber bei deinem Projekt Unterstützung haben? Willkommen, in dem Kurs während der Winterferien kannst du dein eigenes Projekt verwirklichen.

Was du brauchst?

Möglichst eine funktionstüchtige Nähmaschine, Verlängerungskabel, ein Reststück Stoff für ein kleines Nadelkissen oder ein ausrangiertes Kleidungsstück, das zerschnitten werden darf, Nähgarn passend zum Stoff, Maschinennäh-nadeln passend zum Stoff, Maßband, Stoffschere, Papierschere, Din A4 Blatt weiß (fürs Schnittmuster), Bleistift, Schneiderkreide, feine Näh-nadel (Hand). Wer schon ein konkretes Nähprojekt vor Augen hat, besorgt sich bitte alle erforderlichen Zutaten vor Beginn des Nähkurses.

Begrenzte Teilnehmerzahl 10 Personen

Termine:

Montag, 17.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 18.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 19.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 20.02.2020, 13.00 – 16.00 Uhr,
4 Termine, Kursgebühr 50 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6

Malen / Nähen

K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder

Unentschlossen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden).

Annemarie Wüst,

Donnerstag, 27.02.2020, 18.30 – 21.30 Uhr,
4 Termine (max. 6 Teilnehmer), Kursgebühr 66 €, Annweiler,
Malraum, Burgenring 73

K 223 Aquarellmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene

Techniken wie z.B. Nass-in-Nass-Technik, Nass-in-Trocken-Technik und Lasurmalerei.

Sie erlernen einfache Motive in Farbe und Bildaufbau zu erfassen und umzusetzen.

Motive, Fotos etc. können mitgebracht werden.

Bitte mitbringen: Pinsel Nr. 3, 8, 18, Aquarellblock 300 g/m².

Walburga Weber

Dienstag, 24.03.2020, 18.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 26.03.2020 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 31.03.2020, 18.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 02.04.2020 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 07.04.2020, 18.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 09.04.2020 16.00 – 18.00 Uhr

(oder nach Absprache), Kursgebühr 70 €, 6 Termine,
(max. 6 Teilnehmer), Kursgebühr 70 €, Albersweiler/St. Johann, Malraum, Löwensteinstraße 2

N 212 Nähkurs für Erwachsene

Sie möchten stylische Kleidung für sich und/oder Ihre Familie nähen? Oder sie brauchen für ihr Heim neue Textilien? Oder wollen ein Kuscheltier für Ihre Kleinsten nähen? Dann nix wie los! Sie benötigen keine Näherfahrung!! Wir lernen die Nähmaschine und ihre Möglichkeiten kennen, erstellen ein eigenes, individuelles Nähprojekt.

Informationstermin ist am Donnerstag, 13.02.2020. Wir legen ein Nähprojekt fest und lernen die Nähmaschine kennen, Sie besorgen bis zum nächsten Termin die erforderlichen Zutaten und dann geht's los.

Beim ersten Termin bitte bereits mitbringen: Funktionierende Nähmaschine, Verlängerungskabel, Stecknadeln, Schneiderkreide, Bleistift, Maßband, Nähgarn, Stoffschere, Papierschere, Maschinennadeln Universal Größe 80.

Maximale Teilnehmerzahl: 10

Donnerstag, 13.02.2020, 18.30 – 20.30 Uhr Infoabend
Donnerstag, 27.02.2020, 18.00 – 21.30 Uhr
Donnerstag, 05.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr
Donnerstag, 12.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr
Donnerstag, 19.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr
Donnerstag, 26.03.2020, 18.00 – 21.30 Uhr

6 Termine, Kursgebühr 80 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-217.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen können unter 06346-301-217 nachgefragt werden.

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der „Barréakkorde“ in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

M 254 Mittwoch, 08.01.2020, 17.30 – 18.30 Uhr,
13 Termine, Kursgebühr 99 € (bei 4 Teilnehmer),

M 274 Mittwoch, 22.04.2020, 17.30 – 18.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer),

M 260 Donnerstag, 09.01.2020, 19.15 – 20.15,
12 Termine, Kursgebühr 93 €, (bei 4 Teilnehmer),

M 280 Donnerstag, 23.04.2020, 19.15 – 20.15,
9 Termine, Kursgebühr 70 €, (bei 4 Teilnehmer),
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schul-
zentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 248 Dienstag, 07.01.2020, 20.20 – 21.20 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 92 €, (bei 4 Teilnehmer)

M 268 Dienstag, 21.04.2020, 20.20 – 21.20 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 84 €, (bei 4 Teilnehmer),
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schul-
zentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 256 Mittwoch, 08.01.2020, 19.25 – 20.25 Uhr,
13 Termine, Kursgebühr 99 € (bei 4 Teilnehmer)

M 275 Mittwoch, 22.04.2020, 19.25 – 20.25 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer),
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schul-
zentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

M 246 Dienstag, 07.01.2020, 18.40 – 19.40 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 92 € (bei 4 Teilnehmer)

M 266 Dienstag, 21.04.2020, 18.40 – 19.40 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer),
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schul-
zentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 247 Dienstag, 07.01.2020, 19.45 – 20.30 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 68 € (bei 4 Teilnehmer)

M 267 Dienstag, 21.04.2020, 19.45 – 20.30 Uhr,
11 Termine, Kursgebühr 63 € (bei 4 Teilnehmer),
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schul-
zentrum, Herrenteich 12

Ukulele spielen lernen – Einstiegskurs für Anfänger

In diesem Kurs werden die ersten Akkorde und Schlagmuster für die Liebegleitung vermittelt. Da die Ukulele ein vergleichsweise recht einfach zu erlernendes Musikinstrument ist, finden spieltechnische Übungen ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern.

Michael Becker

M 259 Donnerstag, 09.01.2020, 18.10 – 19.10 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 92 € (bei 4 Teilnehmer)

M 279 Donnerstag, 23.04.2020, 18.10 – 19.10 Uhr,
9 Termine, Kursgebühr 70 € (bei 4 Teilnehmer),
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schul-

zentrum, Herrenteich 12

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

Dienstag, 14.01.2020, 19.00 – 19.45 Uhr,
10 Termine, Kursgebühr 60 € (bei 4 Teilnehmer), keine
Ermäßigung, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

Dienstag, 14.01.2020, 20.00 – 21.30 Uhr,
15 Termine, entgeltfrei, Annweiler, Rathaus,
Hauptstraße 20

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen,
Kleingruppen mindestens 6 Personen.

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit,
wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1
Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 – 12.00 Uhr + 14.00 – 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 – 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr, donnerstags ist die
Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Neues aus dem Gemeinderat

Forstwirtschaft und Verkehrssicherheit standen im Fokus

Albersweiler. In der Sitzung am 9. Dezember wurden die Geschäftsbereiche der Beigeordneten mit Mehrheitsbeschluss festgelegt. Der ersten Beigeordneten Katharina Niering (B'90/Die Grünen) wurden die Bereiche Naturschutz, Landschaftspflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft sowie in Absprache mit dem Ortsbürgermeister das Grünflächenmanagement (öffentl. Anlagen, Plätze etc.), die öffentliche Jugendarbeit (Jugendtreff, Spielplätze) sowie die gemeindlichen Veranstaltungen übertragen.

Die Geschäftsbereiche des zweiten Beigeordneten Rudi Ritter (parteilos) sind die Betreuung der Orts- und Landesstraßen (Straßenverkehrsangelegenheiten) sowie die Beaufsichtigung der Nordic-Walking-Strecken.

Einstimmig wurde der Forstwirtschaftsplan für 2020 be-

schlossen. Die Vorlage des kommissarischen Revierleiters Karlheinz Bosch weist trotz der Problematik bezüglich Trockenheit und Schädlingsbefall ein positives Ergebnis aus.

Ebenso beschloss der Rat einstimmig die notwendigen Maßnahmen im Hinterwald, wo der Revierleiter den Ratsmitgliedern am 19. Oktober in verschiedenen Waldabteilungen Schadensbilder erläuterte hatte und gemeinsam Verfahrensweisen diskutiert wurden.

Aus der Verkehrsschau des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses am 16. Oktober resultierten die folgenden Tagesordnungspunkte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Weinstraße:

Am Ortseingang von Frankweiler kommend sollen zwei Hinweisschilder „Achtung Kinder“ sowie Applikationen auf der Fahr-

bahn angebracht werden. Im Bereich der Einmündung der Straße Auf der Lehr sollen an den vorhandenen Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ das Zusatzzeichen „Kindergarten“ und Applikationen (Kinder) auf die Fahrbahn aufgebracht werden. Für den Bereich der Weinstraße vom nördl. Ortseingang bis zur Verschwendung an den Tennisanlagen wird bei der Straßenverkehrsbehörde die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 beantragt werden. Ebenso wird für den Bereich der Weinstraße zwischen Haus Nr. 44 bis zur Einmündung in die Hauptstraße die Anordnung von Tempo 30 beantragt werden. Für die Erhöhung der Sicherheit von Fußgängern im Bereich zwischen der Einmündung der Kirchstraße bis zur Hauptstraße soll auf der östlichen Straßenseite eine Markierung auf der Fahrbahn ange-

bracht werden (z.B. unterbrochene Linie), sodass ein Fußgängers-treifen entsteht. Für den Bereich der Weinstraße zwischen Haus Nr. 30 bis 39 sowie am Ortseingang von Birkweiler kommend wird das Ordnungsamt mit der Erstellung eines Parkraumkonzeptes beauftragt. Sämtliche Maßnahmen wurden einstimmig beschlossen, hinsichtlich der Einrichtung des Fußgängerstreifens gab es eine Enthaltung.

Die Beigeordnete Katharina Niering erklärte die Niederlegung ihres Ratsmandates. Ihr wird voraussichtlich Gerd Gsottschneider (B'90/Die Grünen) in den Gemeinderat nachfolgen.

Der Ortsbürgermeister informierte über die erneute Verschmutzung der Queich, die am 14. Oktober festgestellt wurde. Nach wie vor gebe es keine Hinweise auf den Verursacher oder den Ort des Einleitens. |ps

Neuer Fitnesskurs

Spirkelbach. Am Montag, 6. Januar, startet ein neuer Fitnesskurs beim SV Spirkelbach. An acht Montagen (von 19 bis 20 Uhr) werden Übungen mit dem eigenen Körpergewicht durchgeführt und dabei Beine, Rücken, Bauch, Brust und Arme gestärkt. Der Kurs bietet eine Gelegenheit die guten Vorsätze für das neue Jahr in die Tat umzusetzen und etwas Sinnvolles für die Gesundheit zu tun. Für Vereinsmitglieder ist der Kurs kostenlos. |ps

Seniorenwanderung

Silz. Am Mittwoch, 8. Januar, findet die Erste Seniorenwanderung statt. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am Bürgerhaus in Silz. Dann führt die Wanderung den Klingbachweg entlang nach Klingmünster zum „Schützenhaus“. Wie immer werden dort die Senioren-Autofahrer erwartet. Die Wanderstrecke beträgt 12 Kilometer. Gäste sind wieder herzlich willkommen. |ps